

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2025-5

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2025-04-23

• **Öffentlicher Spielplatz – Schäden**

Leider ist es auf dem Kinderspielplatz des Kindergartens bzw. öffentlichen Spielplatz in letzter Zeit zu Verunreinigungen bzw. Müllablagerungen gekommen. **Wir bitten alle den Müll bei der Müllinsel zu entsorgen oder wieder mit nach Hause zu nehmen!**

Weiters wurden an den Spielgeräten und auch am Kindergarten- bzw. Volksschulgebäude Schäden entdeckt, die mutwillig gemacht wurden. **Deshalb wird der Spielplatz in Zukunft Video überwacht werden!**

• **Ertrinkungsunfällen vorbeugen: Kinder in Griffnähe beaufsichtigen!**

Mit den Sommermonaten beginnt nun auch die Zeit der Bade- und Ertrinkungsunfälle. Gerade für Kinder unter fünf Jahren ist die Gefahr sehr hoch. Im Gegensatz zu Erwachsenen ertrinken Kinder oft unbemerkt: sie schreien und strampeln nicht, sie ertrinken schnell und lautlos! Das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) appelliert an Erwachsene, unbedingt Planschbecken oder Swimmingpools zu sichern! Lassen Sie Ihre Kinder NIE in der Nähe von Wasser unbeaufsichtigt! Wasserspielzeuge wie aufblasbare Tiere, Schwimmreifen und Luftmatratzen sind keine Schwimmhilfen - sie schützen nicht vor dem Ertrinken!

• **Nimm dir Zeit am Steuer im Ortsgebiet und in den Siedlungsstraßen**

Viele Autofahrer sehen Geschwindigkeitsbeschränkungen nach wie vor eher als Empfehlung. Vor allem Stress und Zeitdruck erhöhen die Bereitschaft, aufs Gas zu steigen. So gefährden sie nicht nur sich selbst sondern vor allem andere Verkehrsteilnehmer. Fünf bis zehn Minuten früher wegfahren kann Leben retten! Geschwindigkeits-Limits einzuhalten, bedeutet das Unfall- und Verletzungsrisiko zu reduzieren und Fußgänger – besonders Kinder – im Straßenverkehr zu schützen. Kinder reagieren spontan und ohne realistisches Gespür für Gefahren. Deshalb sind Kinder aus dem Vertrauensgrundsatz ausgenommen!

ZEITDRUCK, HEKTIK, ÜBERHÖHTE GESCHWINDIGKEIT BRINGEN KINDER IN GEFAHR

Bitte haltet im Ortsgebiet die Geschwindigkeitsbeschränkung ein!

• **Wildbachbegehungen**

Aufgrund des Forstgesetzes 1975 und des Stmk. Waldschutzgesetzes sind die **Grundbesitzer von Wildbächen verpflichtet, den Hochwasserabflussbereich zu räumen und sonstige Übelstände im Bachbereich zu entfernen.** *Dadurch können Wildbachkatastrophen wesentlich verringert werden.*

Wir bitten daher alle **Grundbesitzer ihre Wildbäche** jetzt im Frühjahr nach der Schneeschmelze und/oder auch nach Unwettern zu **begehen** und die dementsprechenden Veranlassungen zu treffen.

Zu achten ist besonders auf

- ✓ Hindernisse, die durch gefahrdrohende Ablenkung oder Aufstauung bei Hochwasser Bachausbrüche bewirken können

- ✓ abdriftbare Gegenstände, die infolge von Abschwemmungen bei Hochwasserabflüssen Verkläusungen, insbesondere bei Brücken, verursachen können
- ✓ künstliche oder natürlich entstandene Änderungen des normalen Wasserlaufes
- ✓ einrutsch- oder absturzgefährdete Gegenstände, insbesondere Bäume
- ✓ Schäden an Schutzbauten (z.B. Regulierungen, Sperren, etc.) oder an privaten Anlagen (Brücken)
- ✓ Schäden an natürlichen Uferstrecken
- ✓ Bitte bei Holzschlägerungsarbeiten die Äste, die Fratten bzw. das Restholz nicht im Bereich von Bächen oder Wasserläufen lagern bzw. liegen lassen.

**Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft**

8 von 10 Waldbränden von Menschen verursacht!

So verhalten Sie sich richtig:

- 1 Im Wald nicht rauchen.
- 2 Kein Feuer im Wald entzünden.
- 3 Vorsicht beim Umgang mit Brauchtumsfeuern und Feuerwerk.
- 4 Verbote bei Waldbrandgefahr beachten.
- 5 Waldbrände sofort der Feuerwehr (122) melden.

ILLUSTRATION: © BML/ZENZ

• Wanderpass

Wir haben drei verschiedene Wanderpässe, welche zu einem Unkostenbeitrag im Gemeindeamt Pusterwald erhältlich sind. Auch die **bronzene, silberne oder goldene Wandernadel** erhalten sie dort, wenn sie alle Stempel im Wanderpass oder ein Selfie mit dem Gipfelkreuz vorweisen können.



- ↪ Der **Hüttenpass** beinhaltet drei Hütten. Zielgruppe hierfür sind Kinder und Wanderfreunde, die eine gemütliche Wanderroute bevorzugen.
- ↪ Der **Bergsteiger** beinhaltet 6 Berggipfel. Die Zielgruppe hierfür sind etwas geübtere Wanderer.
- ↪ Der **Gipfelstürmer** hat 11 Berggipfel als Ziel. Dieser Pass soll Wanderer ansprechen, die die Herausforderung suchen und Ausdauer an den Tag legen.

Viel Spaß beim Wandern und viel Freude mit den Wanderpässen!

• Nimm's Radl

12 **Fahrräder** von der Projekt Spielberg GmbH & Co KG wie auch **Fahrradhelme** stehen zum **Verleih** für alle Bewohner sowie Gästen von Pusterwald im Gemeindeamt zur Verfügung. Eigene **Radfahrkarten** sowie **Tourentipps** von „Nimm's Radl“ liegen im Gemeindeamt Pusterwald auf. Weitere Informationen können auch unter www.nimmsradl-murtal.info eingeholt werden.

Die **Fahrräder** (**Mountainbikes** und **Citybikes** für Damen bzw. Herren) können gegen die **Gebühr** von **EUR 5,00** ausgeliehen werden.

• Hundekot und Müll im Futter gefährden Tiergesundheit

Inmitten der erwachenden Landschaft zeigt sich entlang von so manchen Wander- oder Spazierwegen ein unschönes Bild. Hundehauferl reiht sich an Hundehauferl. Diese sind aber nicht nur optisch störend, sondern auch aus rechtlicher, gesundheitstechnischer und ökologischer Sicht bedenklich. Gerade in den Naherholungsgebieten von Städten, aber auch im ländlichen Bereich, finden sich vermehrt betroffene Landwirte. Das Problem selbst ist schnell erklärt: Hunde verunreinigen mit ihrem liegengelassenen Kot Futterwiesen und verursachen damit eine potenzielle Gesundheitsgefahr für landwirtschaftliche Nutztiere. Der Hundekot wird über das Futter von Weidetieren aufgenommen. Die Exkremente können Krankheitserreger enthalten, die insbesondere bei Kühen zu Fehlgeburten führen können und damit zur wirtschaftlichen Belastung für den Landwirt werden. Die Hunde selbst wiederum nehmen die Krankheitserreger über das eigene Futter auf, rohes Rindfleisch kann diese für den Menschen ungefährlichen Parasiten enthalten.

Leider geht mit dem Aufenthalt in der Natur – ob mit oder ohne Hund – auch ein gewisses Müllproblem einher. Liegengelassene Getränkedosen, die Plastikverpackung vom Müsliriegel, aber auch die vermeintlich schnell verrottende Bananenschale oder das benutzte Taschentuch sind Müll. Genauso wie der achtlos geworfene Hundekot im Gackerl-Sackerl. Wenn dieser Unrat in den Wäldern und vor allem auf den Wiesen zurückbleibt, kann es immer wieder vorkommen, dass er durch die verschiedenen landwirtschaftlichen Bearbeitungsschritte zerkleinert wird. Erst einmal zu Futter verarbeitet, kann der Müll von den Nutztieren nicht mehr erkannt und aussortiert werden. Verschlungene, scharfkantige Aluschnipsel können beispielsweise zu teils lebensbedrohlichen Verletzungen im Magen-Darm-Trakt der Wiederkäuer führen. *Wenn jeder darauf achtet, wieder mitzunehmen was er oder sein Hund mitgebracht hat*, sollte einem verträglichen Miteinander zwischen Naturgast und Grundeigentümern nichts mehr im Wege stehen.

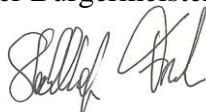
In diesem Zusammenhang stellt die Land- und Forstwirtschaftskammer
den umseitig angeführten Ehrenkodex
für ein gutes Miteinander von Mensch, Hund und Weidetieren vor,
der einen Sieben-Punkte-Vertrauensgrundsatz enthält.

• Musikverein – Weckruf

Am **1. Mai 2025** wird um 5:00 Uhr in Zistl (Familie Schlacher-Pötsch) begonnen und der Weckruf des Musikvereines endet bei Frau Hiebaum.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister



Fritz Strahlhofer

E H R E N K O D E X

Sieben **Regeln** für ein gutes Miteinander von **Mensch, Hund** und **Weidetieren**

Weiden und Wiesen sind Futtergrundlage für Kühe, Kälber, Schafe, Ziegen und Pferde. Hundekot in der Wiese oder auf der Weide verunreinigt das Futter und kann für die Gesundheit der Tiere sehr gefährlich sein. Der über den Hundekot übertragene Parasit „Neospora caninum“ führt zu Fehlgeburten bei Kühen, was auch zu einem großen wirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Bäuerinnen und Bauern führt.

1

Verantwortungsvolles Halten von Hunden

Der Hundehalter bietet dem Hund genug Auslauf, kennt die Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern und sammelt die „Hundehäufchen“ ein.

2

Hunde immer an der Leine führen

Der verantwortungsvolle Hundehalter führt den Hund immer an der Leine und lässt ihn nicht in die Wiesen oder Weiden.

3

Wiesen und Weiden sind die Salatschüssel für Rinder, Schafe und Pferde

Das Gras der Wiesen und Weiden ist das wichtigste Futter für die Weidetiere und darf durch Hundekot nicht verunreinigt werden.

4

Halten Sie Ihren Hund fern von Wiesen und Weiden

Im Hundekot können sich für Kühe gefährliche Parasiten befinden, die zu Fehlgeburten bei Kühen führen.

5

Hunde auf keinen Fall auf eine Weide mit Tieren lassen

Weidende Rinder, Schafe, Pferde oder Lamas sind keine Spielgefährten Ihres Hundes. Der angeborene Spiel- und Jagdtrieb bei Hunden kann für Ihren Hund und für Sie gefährlich werden und unabsehbare Folgen haben.

6

Hundekot verschmutzt die Umwelt

Auf Wegen und Straßen ist Hundekot unansehnlich und wird zu einem Ärgernis, wenn man in ein Häufchen steigt und mit den verschmutzten und übelriechenden Schuhen nach Hause geht.

7

Hundekotbeutel benutzen

Benutzen Sie eigene Hundekotbeutel oder solche, die von den Gemeinden bereitgestellt wurden und beseitigen Sie die Häufchen. Sie reduzieren damit den Ärger bei den Wegnutzern und tragen zu einem guten Miteinander von Hundehaltern und Hundeskeptikern bei.

*Gehen Sie mit **gutem Beispiel** voran und übernehmen Sie **Verantwortung** für Ihren Hund, Ihre Mitmenschen, die Weidetiere und die Umwelt.*